



TENNISCLUB GRÜN – WEISS STRASSDORF

Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Stand: Februar 2024

Präambel

Die Aufgabe eines Sportvereins ist es auch, alles zu tun, um seinen Mitgliedern einen sicheren und gewaltfreien Ort für deren sportlichen Aktivitäten zu bieten. Dies gilt für alle Vereinsmitglieder, insbesondere aber für die Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen im Verein.

Als Vorstandsmitglieder tragen wir die Verantwortung, dass die in unserem Verein aktiven Mädchen und Jungen vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der Sexualisierten Gewalt, innerhalb unseres Vereins bestmöglich geschützt sind.

Wir sprechen uns gegen Gewalt jeglicher Form aus.

Ziel des Konzeptes

Beim gemeinsamen Sporttreiben entsteht körperliche und emotionale Nähe zwischen den Beteiligten. Das macht den Sport aus, beinhaltet aber auch die Gefahr, dass es zu sexuellen Übergriffen kommen kann. Dem Verein ist es daher äußerst wichtig, dass eine Kultur der Aufmerksamkeit/Achtsamkeit und des Handelns etabliert wird, um mögliche Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täterinnen und Täter abzuschrecken und insgesamt ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Beeinträchtigung – sowie aktive Funktionsträgerinnen und -träger vor sexualisierter Gewalt schützt. Ziel ist es dabei auch, Strukturen zu schaffen, die geeignet sind, die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen, zu stärken. Wir fördern daher konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung.

Definition – Was heißt sexualisierte Gewalt?

Von sexualisierter Gewalt wird gesprochen, wenn ein Mensch sich einem anderen Menschen in der Absicht nähert, sich selbst oder das Gegenüber sexuell zu erregen und/oder zu befriedigen. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Kennzeichnend für sexualisierte Gewalt ist das Vorliegen eines Machtgefälles innerhalb einer Abhängigkeitsbeziehung, wie sie zwischen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern per se gegeben ist. Die Täterin oder der Täter nutzt die Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten und gegen den Willen des Gegenübers zu befriedigen.

In den meisten Fällen von sexuellem Missbrauch steht allerdings nicht die sexuelle Befriedigung im Vordergrund. Es geht vielmehr um den Missbrauch von Macht durch sexuelle Gewalt. Die Sexualität wird als Mittel, sozusagen als „Waffe“ benutzt, um Macht auszuüben. Sexueller Missbrauch ist nicht eine gewalttätige Form von Sexualität, sondern eine sexuelle Form von Gewalttätigkeit.

Wer sind die Täterinnen und Täter?

Sexualisierte Gewalt wird von Männern und auch von Frauen aller sozialen Schichten, aller Berufsgruppen, aller Nationalitäten und aller Altersstufen verübt. Von Gewalt betroffen sind alle Geschlechter sowie alle Altersgruppen, jedoch verstärkt vom Vorschulalter bis zur Pubertät. Ein Drittel aller Delikte wird von Jungen unter 18 Jahren begangen.

Es gibt keine „äußeren Erscheinungsmerkmale“, an denen Menschen erkannt werden können, die andere Menschen sexuell missbrauchen. Oft ist die betreffende Person ein Mensch mit tadellosem Ruf. Vielleicht ist sie religiös oder politisch aktiv, beruflich erfolgreich oder sie engagiert sich besonders für Kinder; eine Person, der niemand zutrauen würde, dass sie sich an Mädchen oder Jungen oder beiden vergreift. Das betrifft auch Übergriffe gegenüber Erwachsenen.

Beim sexuellen Missbrauch benutzt die machtausübende Person ihre Überlegenheit, um der machtlosen Gewalt anzutun. Wenn eine Person oder Gruppe viel mehr Macht hat als eine andere, ist auch immer das Risiko gegeben, dass diese Macht missbraucht wird. In unserer Gesellschaft haben Männer mehr Macht als Frauen und Erwachsene insgesamt mehr Macht als Kinder: Am größten ist das Machtgefälle zwischen Männern und Mädchen. Dieses Machtgefälle ist ein bestimmender Faktor für das besonders große Ausmaß sexueller Gewalt. Das darf jedoch nicht zu einem Generalverdacht führen.

Signale wahrnehmen

Kinder und Jugendliche können sehr wohl zwischen einer freundschaftlich sportlichen Zuwendung und einer unangenehmen Berührung mit sexuellem Hintergrund unterscheiden. Sie können jedoch häufig diese Grenzüberschreitungen nicht in Worte fassen und sind überfordert, Widerstand zu leisten. Deshalb benötigen sie die Unterstützung von Erwachsenen: Diese sollten ihre vielfältigen und meist versteckten Signale wahrnehmen und die Verantwortung für die weiteren Maßnahmen übernehmen.

Was sind Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt?

So wie es nicht den einen Tätertypen gibt, gibt es auch keine allgemeingültigen Symptome für sexualisierte Gewalt. Jungen und Männer können genauso zum Opfer werden wie Mädchen und Frauen. Daher sollten Trainerinnen und Trainer bei allen Geschlechtern aufmerksam werden, wenn es zu auffälligen Verhaltensänderungen kommt.

Mögliche Reaktionen auf erlebte sexualisierte Gewalt können sein:

- Konzentrationsstörungen
- Extreme Müdigkeit
- Übertriebene Wachsamkeit
- Schreckreaktionen
- Reizbarkeit und Wutausbrüche (als Zeichen extremer Hilflosigkeit)
- Rückzug von Aktivitäten
- Extremes Leistungsverhalten
- Häufige geistige Abwesenheit
- Suchttendenzen (Computer, Essen, Alkohol, ...)

Sexualisierte Gewalt im Sportverein – Was fällt darunter?

Viele Trainer und Übungsleiterinnen fragen sich inzwischen: „Darf ich Kinder und Jugendliche zum Beispiel bei den Hilfestellungen noch anfassen oder im Bedarfsfall trösten?“ Die Antwort darauf ist eindeutig: Natürlich dürfen und sollen sie dies weiterhin tun. Hilfen im Training sind unabdingbar und die Aktiven brauchen einen zugewandten und wertschätzenden Umgang. Die Einhaltung ihrer persönlichen Grenzen muss dabei aber immer oberste Priorität haben. Sexualisierte Gewalt im Sport kann stattfinden:

- zwischen Betreuerinnen und Betreuern bzw. Trainern und Trainerinnen
- zwischen Trainern oder Trainerinnen und Kindern oder Jugendlichen
- zwischen Funktionsträgerinnen und Sporttreibenden
- zwischen Angestellten von Sportstätten und Kindern oder Jugendlichen
- zwischen Kindern und Jugendlichen
- zwischen Kindern oder Jugendlichen und Fremden
- im privaten Umfeld.

Im Mittelpunkt sexualisierter Gewalt steht immer ein Machtmissbrauch. Mit dem Machtmissbrauch sind auch immer Drohungen verbunden, falls das Opfer sich nicht auf die sexuellen Handlungen einlässt bzw. die Täterin oder den Täter verraten sollte. Das kann auch die Benachteiligung durch Nichtaufstellung im Mannschaftssport sein. Sexuelle Handlungen können sein:

- Hilfestellungen, die den Intimbereich der Sportler/-innen berühren.
- Ungewolltes Berühren, Küssen oder auf den Schoß nehmen.
- Anzügliche Bemerkungen über die Figur anderer Sporttreibenden durch Trainerinnen, Betreuer oder Aktive.
- Sexistische Witze und Sprüche.
- Verletzung der Privatsphäre während der Umzieh- oder Duschsituation.
- Sexistische Übergriffe und Grenzverletzungen in sozialen Medien.
- Sexuelles Belästigen und Bedrängen von Sporttreibenden.
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen von oder Mitwirken bei pornografischen Handlungen und Bild-/Filmmaterial.
- Sexuelle Handlungen und Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung.

Die Täterinnen und Täter gehen dabei oft nach derselben Strategie vor. Sie überschreiten die Grenzen des Gegenübers in kleinen Schritten und beobachten dessen Reaktionen. Mit jedem Schritt schätzen sie ab, ob sie „weiter gehen“ können.

Unsere Verhaltensregeln

Um allen Vereinsmitgliedern ein gewaltfreies Miteinander im Verein zu ermöglichen und potentielle Gefahrenpunkte von vornherein auszuschließen, gelten für all unsere Mitglieder, Übungsleiterinnen, Trainer und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die folgenden verbindlichen Regeln:

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Trainerinnen und Übungsleiter duschen nicht zusammen mit minderjährigen Sporttreibenden und halten sich während des Umkleidens auch nicht weiter allein in den Umkleidekabinen auf. Ausnahmen müssen begründet sein (z.B. Aufsichtspflicht/Unterstützungsbedarf).
- In der Umkleide ziehen sich Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen ohne ihren Trainer oder ihre Übungsleiterin um. Soweit Hilfe beim Umziehen notwendig sein sollte, so ist eine weitere Person hinzuzuziehen. Wenn es räumlich machbar ist, zieht sich der Übungsleiter bzw. die Trainerin in anderen Räumen um. Vor dem Betreten der Umkleide soll geklopft werden. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu

- betreten (Vier-Augen-Prinzip). Ausnahmen müssen begründet sein (z. B. Aufsichtspflicht/ Unterstützungsbedarf/ Umkleide als Durchgangsraum).
- Die Umkleide ist ausschließlich für Sporttreibende. Erziehungsberechtigte warten daher, spätestens ab dem Grundschulalter ihrer Kinder, vor der Umkleidekabine. Ausnahmen müssen begründet sein (z. B. Aufsichtspflicht/ Unterstützungsbedarf).
 - Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen und wir gehen respektvoll miteinander um. Insbesondere verzichten wir auf sexualisierte Witze, Bemerkungen über die Figur anderer und ähnliches.
 - Auch bei der Durchführung von Freizeitveranstaltungen außerhalb des Trainings sollten immer zwei Trainerinnen oder Übungsleiter bzw. ein weiterer Elternteil die Veranstaltung mit begleiten.
 - Bei Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtung sollten immer zwei Übungsleiterinnen bzw. Trainer, wenn möglich aller bei den Sporttreibenden vertretenen Geschlechter, die Fahrt begleiten. Notfalls kann dies durch einspringende Elternteile sichergestellt werden.
 - Für Übernachtungssituationen gilt: Kinder bzw. Jugendliche und Betreuungspersonen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern bzw. Zelten. Außerdem wird nach Geschlechtern getrennt.
 - Die Transparenz sollte auch für den Übungsbetrieb gelten. Erziehungsberechtigte haben jederzeit die Möglichkeit zuzuschauen. Wenn Erziehungsberechtigte aus pädagogischen Gründen nicht in der Stunde anwesend sein sollen, ist dies im Vorfeld zu klären.
 - Für Treffen, Feierlichkeiten und Übernachtungen soll vorzugsweise der öffentliche Raum genutzt werden. Von der Nutzung privater Räumlichkeiten ist Abstand zu nehmen.
 - Die Übungsleiter und Trainerinnen haben ein offenes Ohr für die Probleme der ihnen anvertrauten Aktiven. Im Problemfall helfen unsere Ansprechpersonen gerne.
 - Bedarf es beim Toilettengang noch Unterstützung, so wird dies mit den Erziehungsberechtigten vorher besprochen (wie muss das Kind unterstützt werden etc.). Außerdem wird bei minderjährigen Helferinnen und Übungsleitern im Vorfeld geklärt, ob diese die Aufgabe übernehmen wollen und dürfen.
 - Das Filmen und Fotografieren in den Umkleideräumen und Duschen ist verboten.

Präventionsmaßnahmen

Mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ wird im Verein offen umgegangen. Dies erleichtert es betroffenen Personen sich anderen anzuvertrauen. Außerdem wird nach außen deutlich gemacht, dass sexualisierte Gewalt in unserem Verein keinesfalls akzeptiert wird.

Alle für den Verein tätigen Personen (Beschäftigte, Vorstandsmitglieder, Abteilungsvorstände, Trainerinnen, Übungsleiter, etc.) unterschreiben einen Ehrenkodex, um zu dokumentieren, dass sie sich für den Schutz vor sexualisierter Gewalt aktiv einsetzen.

Alle für den im Bereich Jugendarbeit tätigen Personen ab 16 Jahren, legen dem Verein vor Beginn ihrer Tätigkeit ein aktuelles „erweitertes Führungszeugnis“ nach § 30a Abs. 1 BZRG vor. Nach jeweils fünf Jahren muss erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Es gibt vom Verein benannte und bekannt gemachte Ansprechpersonen für den Bereich der sexualisierten Gewalt. Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind auf unserer Vereins-Homepage www.tc-strassdorf.de und im Vereinsheim veröffentlicht.

Für den Verein tätigen Personen werden in externen Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ geschult. Um eine sichere Umgebung für die Sporttreibenden zu schaffen, werden

gemeinsam mit den Abteilungsleitungen sportartspezifische Verhaltensregeln (z.B. Formen der Hilfestellung, Wortwahl bei Anleitungen, Umgang mit

Körperberührung usw.) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein erarbeitet. Hierzu gehören auch klare Verfahrensregeln in Fällen sexueller Grenzverletzungen. Die hierdurch entstandenen klaren Strukturen helfen dabei, genau hinzuschauen, Fehlverhalten anzusprechen und offenzulegen, sowie frühzeitig Grenzen zu ziehen.

Notfallplan/Ablaufplan - Im Fall eines vagen Verdachts

Verhaltens- oder Wesensänderungen einer Person könnten Anhaltspunkte für einen vagen Verdacht sein. Bitte dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen bzw. nehmen Sie vage Verdachte anderer ernst. Kontaktieren Sie die/den PSG-Beauftragten (PSG - Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt) oder ein Präsidiumsmitglied damit diese ggf. mit weiteren Maßnahmen dem Verdacht nachgehen können. Stellt sich der Verdacht als unbegründet heraus, wird dem Präsidium Bericht erstattet und der Fall eingestellt. Die Dokumentation ist aufzubewahren. Sollte es trotz Diskretion zu Rufschädigung oder Gerüchten gekommen sein, müssen Maßnahmen der Rehabilitation ergriffen werden. Es gilt die Anonymität aller Betroffenen zu schützen!

Notfallplan/Ablaufplan - Im Fall eines erhärteten/begründeten Verdachts

Wird ein sexueller Übergriff beobachtet, von der betroffenen Person zugetragen bzw. ein Verdacht begründet, spricht man von einem erhärteten Verdacht. Bei strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt muss sofort die/der PSG-Beauftragte oder ein Präsidiumsmitglied informiert werden. Es muss mit Hilfe einer Fachberatung geklärt werden, ob unmittelbare Gefahr für die betroffene Person besteht und vorläufige Maßnahmen ergriffen werden müssen. Bei unmittelbarer Gefährdung wird das Jugendamt / Polizei informiert. Unterstützungsangebote für die betroffene Person müssen umgehend eingeholt werden, und der Fall muss dokumentiert werden. Bei unmittelbaren Gefährdungen leitet das Präsidium sofort vorläufige und ggf. disziplinarische Maßnahmen ein. Das gesamte Interventionsverfahren soll von einer externen Fachberatung begleitet werden. Nach abgeschlossener Eruiierung der Sachlage wird an das Präsidium Bericht erstattet, das auf dieser Grundlage innerverbandliche Konsequenzen prüft. Der/Die Beschuldigte hat die Möglichkeit, Einspruch einzulegen. Es gilt die Anonymität aller Betroffenen zu schützen.

Erläuterungen zum Ablaufplan - Wahrnehmung eines Verdachts:

(1) äußert sich das Opfer selbst zu einem sexuellen Übergriff, gilt dies als erhärteter Verdacht. Es werden sofort weitere Maßnahmen eingeleitet und die notwendigen Personen informiert. Gelten Familienmitglieder oder Lehrer-/innen als mutmaßliche Täter, soll für das weitere Verfahren eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden. Bei Wahrnehmung von Verhaltens- oder Wesensveränderungen wird die PSG-Beauftragte informiert, die weitere Informationen einholt und den Fall dokumentiert.

(2) Je nach Fall und persönlicher Vertrauensbasis, kann die ein oder andere Person informiert werden.

(3) Dokumentation: Die Dokumentation obliegt während des gesamten Ablaufs der PSG-Beauftragten, sollte anonymisiert erfolgen und streng vertraulich aufbewahrt werden.

(4) Maßnahmen zum Schutz der Verdachtsperson: Sowohl bei einem verhärteten als auch bei einem nicht bestätigten Verdacht, muss die verdächtige Person durch Maßnahmen geschützt werden. Dies bedeutet, Informationen zum Fall ausschließlich an die im Ablauf beteiligten Personen weiterzugeben und jegliche Kommunikation nach außen zu unterbinden bzw. zu beenden.

(5) Beurlaubung/Disziplinarstrafen: obliegt ausschließlich dem Präsidium, das im Rahmen der juristischen Möglichkeiten und vertraglich geregelten Bedingungen handelt.

Adressen

TC Grün-Weiß Strassdorf
Einhornstraße 110/1
73529 Schwäbisch Gmünd

Homepage Tennisclub Grün-Weiß Strassdorf
www.tc-strassdorf.de

PSG-Beauftragte TC Grün-Weiß Strassdorf
Anna Thul praevention@tc-strassdorf.de

Württembergische Sportjugend
0711 – 280 77- 140
info@wsj-online.de

Anprechperson im Württembergischen Tennis-Bund zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (PSG) ist:

Andreas Fodi (WTB-Geschäftsstelle)
E-Mail: andreas.fodi@wtb-tennis.de, Telefon: 07111-9806821

Wo finde ich noch Hilfe?

Externe Beratungsstellen in der Nähe findet man auf dem Hilfeportal für sexuellen Missbrauch:
www.hilfeportal-missbrauch.de
Hilfe-Telefon: 0800 – 22 55 530

thamar Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:
www.thamar.de
Beratungstelefon: 07031 – 22 20 66

Tennisclub Grün-Weiß Strassdorf
Der Vorstand